

<b>Oberhausen</b>	<b>M/14/3561-01</b>	<b>18.09.2008</b> <b>16.10.2008</b>	<b>Landscnartsbeirat</b> <b>Bezirksvertretung Sterkrade</b>		
<b><u>Bericht / Mitteilung</u></b>			<b><u>öffentlich</u></b>		
<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Vorlage zur*</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Beschlusskontrolle*</b>	
04.09.2008	Umweltausschuss	K			
18.09.2008	Landschaftsbeirat	K			
16.10.2008	Bezirksvertretung Sterkrade	K			

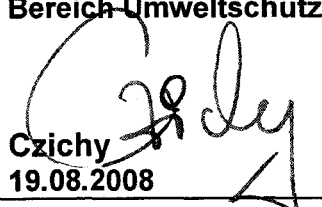

## **Berichtsgegenstand**

Grubenwasserschadensfall an der Westmarkstraße

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18

## **Sachdarstellung**

Am 15.05.2008 wurde die städtische Feuerwehr zur Westmarkstraße unmittelbar nördlich der A 42 gerufen. Mehrere Kleingärten und ein städtisches Waldstück standen unter Wasser. Die Feuerwehr pumpte das sich ausbreitende Wasser in die städtische Kanalisation und verhinderte damit einen weiteren Anstieg des Wasserspiegels. Zunächst war unklar, woher das ständig nachdringende Wasser stammte, da die Rheinisch-Westfälischen-Wasserwerke keinen Leitungsschaden bestätigen konnten. Nach Rücksprache mit dem Bereich Umweltschutz wurde deutlich, dass es sich vermutlich um ein Leck in einer Druckrohrleitung handelte, mit der bergbauliche Grubenwässer aus dem Bereich der ehemaligen Schachanlage Concordia 2/3 an der Straße Zum Förderturm / Ecke Bebelstraße zur Emscher hin abgepumpt werden. Die zuständigen Stellen der Ruhrkohle AG – RAG – wurden informiert und veranlassten ein sofortiges Abschalten der Pumpanlagen. Das Abpumpen des ausgelaufenen Wassers wurde in der Folge durch die RAG übernommen und konnte nach ca. 11 Stunden beendet werden. Insgesamt liefen bis dahin einige tausend Kubikmeter Grubenwasser aus.

<b>Bereichsleiter</b> Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz   <b>Czychy</b> <b>19.08.2008</b>	<b>Dezernat 2</b> Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Umwelt   <b>Buttler</b> <b>Datum 20. AUG. 2008</b>	<b>Kämmerer</b>   <b>Datum</b>	<b>Oberbürgermeister</b>   <b>Datum</b>
<b>* Vorlage zur:</b> Kenntnisnahme (K)	<b>* Ergebnis :</b> Kenntnisnahme (K)	<b>Beteiligung:</b> Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

<b>Stadt</b>  <b>Oberhausen</b>	Drucksache Nr.  <b>M/14/3561-01</b>	Termin <b>04.09.2008</b> <b>18.09.2008</b> <b>16.10.2008</b>	<b>Umweltausschuss</b> <b>Landschaftsbeirat</b> <b>Bezirksvertretung Sterkrade</b>
---------------------------------------	---	---	--

18

19

## Grubenwasserförderung

20

21

22

23

24

25

26

27

28

## Salzgehalte des Grubenwassers

29

30

31

32

33

34

35

36

37

## Maßnahmen

38

39

40

41

42

43

44

45

### Grundwassersanierung

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

### Kleingärten

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

Zur Bewertung der Belastungen im Boden wurden in den Gärten drei Rammkernsondierungen bis 3 m unter Geländeoberkante gesetzt. Darüber hinaus wird das Grundwasser aus drei Gartenbrunnen in wöchentlichen Abständen analysiert. Nach Aussage des Gutachters ist ein Bodenaustausch nicht zwingend erforderlich, da die Salzgehalte im Laufe der Zeit durch versickerndes Regenwasser ausgespült werden. Da aber den Pächtern eine möglichst kurzfristige weitere Nutzung der Gärten ermöglicht werden soll, erfolgt ein Bodenaustausch in den betroffenen Kleingärten. Die Arbeiten hierzu haben in der 33. Kalenderwoche begonnen. Durchschnittlich wird der Boden bis zu einer Tiefe von 1,20 m ausgekoffert. Nach dem Bodenaustausch kann im Herbst eine neue Vegetation angelegt werden.

67

68 Städtischer Wald

69 Der städtische Wald zwischen den betroffenen Kleingärten und der A 42 ist aufgrund des von den  
70 Bäumen aufgenommenen salzigen Wassers deutlich geschädigt. Etwa ein Drittel des vorhandenen  
71 Baumbestandes (ca. 65 Bäume) müssen aus Gründen der Standsicherheit kurzfristig gefällt  
72 werden. Die erforderlichen Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde  
73 und der für die Bewirtschaftung der städtischen Wälder zuständigen OGM. Ein Bodenaustausch ist  
74 nach gutachterlicher Bewertung in diesem Areal nicht erforderlich Die erneute Aufforstung der  
75 Fläche wird erst vorgenommen, wenn die Chloridgehalte im Grundwasser soweit abgenommen  
76 haben, dass eine erneute Schädigung ausgeschlossen ist.